

Unsere aktuellen Sicherheits-Maßnahmen

Entsprechend den Verordnungen der österreichischen Bundesregierung sowie den Maßnahmen Stadt Wien gelten ab Oktober 2021 bis auf weiteres in der Kursana Residenz Wien-Tivoli folgende Besuchs- und Sicherheitsregeln:

- Die Residenz (Haus A) und das Pflegezentrum (Haus B) sind für Besuche von Montag bis Sonntag in der Zeit von 8 bis 20 Uhr geöffnet.
- Jede/r Bewohner/in kann Besuche im Pflegezimmer oder im Appartement erhalten. Spaziergänge im Garten sind während des Besuches möglich. Die BewohnerInnen können während der Besuchszeit beliebig viele Besuche empfangen.
- Besuche in der Residenz, im Pflegezentrum und im Garten sind jedoch weiterhin nur gegen Voranmeldung möglich: Bitte melden Sie Besuche vorab telefonisch beim Empfang von Montag bis Freitag von 7 bis 15 Uhr unter der Telefonnummer +43 1 8128866-5107 an. Besuche am Freitag und am Wochenende müssen bis Donnerstag, 13 Uhr, angemeldet werden.
- Besuche werden nur zugelassen, wenn der Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vorgelegt werden kann. Dies gilt auch für Kinder ab 6 Jahren, auch für sie muss ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden.

- Zur Anwendung kommt die 3-G-Regel - „geimpft, genesen, getestet“ nach folgenden Kriterien:

Antigen-Test durch befugte Stelle	◆ Nachweis einer befugten Stelle	◆ Gültigkeit: 24 Stunden für Personen ab 12 Jahren (für Kinder bis 11 J. weiterhin 48h)
PCR-Test	◆ Nachweis einer befugten Stelle	◆ Gültigkeit: 48 Stunden für Personen ab 12 Jahren (für Kinder bis 11 J. weiterhin 72h)
Bestätigung Genesung Covid-19	◆ Ärztl. Attest oder Absonderungsbescheid	◆ Gültigkeit: 180 Tage
Bestätigung Covid-19-Impfung	◆ Nachweis Impfung mit zugelassenem Impfstoff	◆ Gültigkeit: - Impfstoffe der Hersteller BioNTech/Pfizer, Moderna sowie AstraZeneca: 360 Tage ab dem Tag des 2. Stichs - Impfung mit Vakzin des Herstellers Johnson & Johnson: 270 Tage ab dem 22. Tag nach der Impfung - Für genesene Personen, die bisher einmal geimpft wurden: 360 Tage lang ab dem Zeitpunkt der Impfung.
Anti-Körper Nachweis	◆ Nachweis neutralisierende Anti-Körper	◆ Gültigkeit: 90 Tage

- Befreiung von der Testpflicht Detailinformationen:
BesucherInnen, die geimpft sind, sind von der Testpflicht befreit. Sie müssen dazu beim Empfang entsprechende Nachweise vorlegen: Der Nachweis bei Vakzinen mit zwei Teilimpfungen ist ab dem Tag der zweiten Impfung (= Vollimmunisierung) für 360 Tage gültig (vorbehaltlich der wissenschaftlichen Erkenntnislage). Beim Vakzin von Johnson & Johnson mit einer Dosis ist der Nachweis ab dem 22. Tag nach der Impfung für 270 Tage gültig. Als Impfnachweis gelten der gelbe Internationale-Impfpass, ein Impf-Kärtchen sowie ein Ausdruck der Daten aus dem e-Impfpass (Grüner Pass).

BesucherInnen, die genesen sind, sind von der Testpflicht befreit. Sie müssen dazu beim Empfang eine entsprechende ärztliche Bestätigung vorweisen. Diese ist für 180Tage nach einer abgelaufenen Infektion mit SARS-CoV-2 gültig. Ein Nachweis über eine positive Testung auf neutralisierende Antikörper ist für drei Monate gültig.

- Auch wenn BesucherInnen geimpft oder getestet sind oder einen negativen Corona-Test vorweisen können, müssen sie während des gesamten Besuchs eine FFP2-Maske tragen.
- Das Betreten der Residenz ist ausschließlich über die Residenz (Haus A) gestattet. BesucherInnen müssen sich die Hände desinfizieren – ein Desinfektions-Spender ist vorhanden.
- BesucherInnen müssen sich beim Kommen am Empfang in eine Gästeliste eintragen.
- BesucherInnen erhalten am Empfang einen Handzettel mit den wichtigsten einzuhaltenden Sicherheitsrichtlinien.
- Bei Anzeichen von Krankheit bitten wir dringend, zu Hause zu bleiben. Dies gilt für Angehörige und MitarbeiterInnen mit Krankheitssymptomen. Für Besuche zugelassen sind nur Personen, die nicht in Kontakt mit Covid-19 bestätigten Personen/oder Verdachtsfällen standen.
- Im Verdachtsfall Kontakte zu anderen Personen minimieren, das Gesundheitstelefon 1450 oder den Hausarzt kontaktieren.
- Alle MitarbeiterInnen müssen im gesamten Haus eine FFP2-Maske tragen.
- Alle MitarbeiterInnen aller Berufsgruppen müssen sich einmal wöchentlich einem PCR-Test im Haus unterziehen.
- Regelung für BewohnerInnen:
BewohnerInnen wird alle sieben Tage ein Test angeboten.
BewohnerInnen wird nach Verlassen der Residenz ein Test alle drei Tage angeboten.
Neuaufnahmen von BewohnerInnen finden nur mit dem Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr statt.
- Regelmäßiges Waschen der Hände mit Seife und Verwendung Desinfektionsmittel.
- Gesicht und vor allem Mund, Augen und Nase nicht mit den Fingern berühren.
- In Armbeugen oder Taschentücher niesen (Taschentuch entsorgen).
- Händeschütteln und Umarmungen vermeiden.
- Regelmäßiges Lüften der Räume und Desinfektion von Oberflächen.
- Wir verweisen darauf, dass alle Personen - über den Wirkungsbereich des Kursana-Teams hinausgehend – individuell für die Umsetzung dieser präventiven Maßnahmen eigenverantwortlich sind.